

XII. Binnenhandel

Vorbemerkung

Berufstätige, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeits-einkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt VI.

Warenbelieferung

In den Angaben über die Belieferung von Einzelhandel und Großverbrauchern (Verpflegung in Krankenhäusern, Sanatorien, Anstalten, Schulspeisung usw.) mit Nahrungs- und Genußmitteln (Tabelle 1) sind das Erzeugerangebot auf Bauernmärkten, die Selbstversorgung der Landwirtschaft und der Ab-Hof-Verkauf nicht enthalten. Die Bezirksergebnisse werden ohne Mitropa ausgewiesen.

In den Angaben über die Belieferung des Konsumgüter-Binnenhandels mit ausgewählten Industriewaren (Tabelle 2) wird bis 1965 die Warenbereitstellung für den Einzelhandel ausgewiesen. Ab 1970 beinhalten die DDR-Angaben die Auslieferung der Produktionsbetriebe und Importorgane sowie der Betriebe des Produktionsmittelhandels an den Konsumgüter-Binnenhandel. In den Bezirksangaben ist der Wareneingang (Zugang aus Produktion, Importen und Produktionsmittelhandel) in den Betrieben des Konsumgüter-Binnenhandels erfaßt, jedoch ohne Versandhandel.

Einzelhandel

Einzelhandelsumsatz

Verkauf von Konsumgütern (Nahrungs- und Genußmittel, Industriewaren) an Endverbraucher in Verkaufseinrichtungen aller Eigentumsformen (Verkaufsstellen, Gaststätten, Kioske, ambulanter Handel, Versandhandel).

Nicht zum Einzelhandelsumsatz gehören die Umsätze im Rahmen der Arbeiterversorgung, der Schul- und Kinderspeisung in Gaststätten des nichtöffentlichen Netzes sowie die Abgabe von Medikamenten, optischen und orthopädischen Heilmitteln und dergleichen, soweit sie als Leistungen der Sozialversicherung vom Verbraucher nicht bezahlt werden.

Bis 1953 wurde in den Einzelhandelsumsatz die Abgabe von verbilligtem Werkküchenessen (zusätzliche Verpflegung ohne Anrechnung auf Lebensmittelkarten) einbezogen. Ab 1954 ist der Verkauf von Konsumgütern an Letztverbraucher durch die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) enthalten. Die Erzeugerumsätze auf Bauernmärkten werden seit 1954 nicht mehr in den Einzelhandelsumsatz einbezogen.

Ab 1. Januar 1964 wurde eine Schlüsseliste zum Warenumsatz und Warenfonds eingeführt, durch die sich für einige Erzeugnisse Veränderungen in der Zuordnung nach der Warenstruktur ergaben:

| | | |
|--|--------------------------|--------------------------------------|
| Erzeugnis | Zuordnung | |
| Alkoholfreie Getränke | bis 31. Dezember 1963 | ab 1. Januar 1964 |
| Galanterie- und Sattlerwaren | Genußmittel | Nahrungsmittel |
| Kunsthandwerkliche und kunstgewerbliche Textilien und Bekleidung | Sonstige Industriewaren | Schuhe, Galanterie- und Sattlerwaren |
| | Textilien und Bekleidung | Sonstige Industriewaren |

Deshalb ist ein direkter Vergleich des Einzelhandelsumsatzes ab 1964 mit den Angaben der vorangegangenen Jahre nicht gegeben. In der Tabelle 3 ist jedoch der Einzelhandelsumsatz des Jahres 1963 mit den nachfolgenden Jahren vergleichbar ausgewiesen.

Die ab 1. Januar 1968 gültige Binnenhandels-Schlüsseliste zum Warenumsatz und Warenfonds beeinflußt die Vergleichbarkeit nicht.

Der in den Tabellen 12 und 13 ausgewiesene Gaststättenumsatz ist ein Teil des Einzelhandelsumsatzes insgesamt. Es handelt sich hier also um Darunter-Angaben zu den in Tabelle 3 ausgewiesenen Daten.

Einzelhandelsverkaufsstellen

Läden (Hauptgeschäfte und Filialen), Verkaufsstände, Verkaufszüge und übriger ambulanter Handel, Betriebsverkaufsstellen, nichtlandwirtschaftliche Produktions- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Industrieläden, Schlachthöfe), die Einzelhandelsumsatz tätigen. Ausgenommen sind nur die zeitweise eingerichteten Sonderverkaufsstellen für Veranstaltungen und die Stände auf Bauernmärkten. Die Verkaufsstellen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) sind erst ab 1955 enthalten. In den Jahren 1965, 1968 bis 1970, 1972, 1973, 1975 und 1976 wurden keine Erhebungen über die Einzelhandelsverkaufsstellen durchgeführt.

Gaststätten

Die Angaben der Tabelle 10 umfassen die öffentlichen Gaststätten sowie die Kantinen und Werkküchen. Von 1952 bis 1964 sind nur Werkküchen enthalten, die verbilligtes Werkküchenessen abgaben. Ab 1966 wurden alle Betriebe mit Kücheneinrichtung einbezogen, die Werkküchenessen herstellen und an die Berufstätigen der eigenen Betriebe abgeben oder auch an andere Betriebe ausliefern.

In den Jahren 1965, 1967, 1969 bis 1972, 1974 und 1975 wurden keine Erhebungen über das Gaststättennetz durchgeführt.

Hotels und andere Beherbergungseinrichtungen

Den Angaben der Tabelle 11 liegen die Ergebnisse der am 31. Dezember 1973 durchgeführten Erhebung zugrunde. Sie enthalten die Objekte des öffentlichen Beherbergungsnetzes.

Nicht aufgenommen wurden die Beherbergungseinrichtungen mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Sportlerheime, Jugendherbergen, Feriengheime u. ä.).